

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 07. März 2024,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 7. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. GR Mag. Hubmer Andrea MAS | 8. GR Eggetsberger Natalie |
| 3. GR Lehner August | 9. GR Schalk Manuela |
| 4. GR Wiesmeier Paul | |
| 5. GR Richler Susanne | 10. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| 6. GR Mag. Sonntagbauer Ernst | 11. GR Marijanovic Zlatko |

Ersatzmitglieder: GRE Kronfuß Paul Nikolaus für GR Lehner Josef
GRE Mag. (FH) Roitmeier Thomas für GR Aichner Kadriye BA MA

Der Leiter des Gemeindeamtes: Dominik Datscher
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Josef Lehner
GR Kadriye Aichner BA MA
GRE Robert Ablinger
GRE Ing. Christian Aichner BA MA

unentschuldigt: --

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Dominik Datscher

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung ersucht Vizebürgermeister Josef Buchegger um eine Gedenkminute für den Verstorbenen Bürgermeister Andreas Ströbitzer.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Vizebürgermeister, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 06. Dezember 2022 zugestellt wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 29. Februar 2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dezember 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 und der weiteren Gebarungsprüfung für das Jahr 2024
2. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023 gemäß § 93 der Oö. GemO 1990
3. Beschlussfassung des Finanzierungsplans für das Projekt "Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Jebenstein" lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung
4. Beschlussfassung über die Vergabe der Vor- und Asphaltierungsarbeiten für die Spielplatzerrichtung (neue Siedlung) in der Ortschaft Jebenstein
5. Beschlussfassung über die Vergabe der Spielgeräte für die Spielplatzerrichtung (neue Siedlung) in der Ortschaft Jebenstein
6. Beschlussfassung über die Vergabe der Errichtung eines Zaunes für den Spielplatz (neue Siedlung) in der Ortschaft Jebenstein
7. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes, die Ausarbeitung der Ausschreibung und die technische und kaufmännische Bauaufsicht für die Errichtung des Geh- und Radweges Lehen
8. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Errichtung des Geh- und Radweges Lehen
9. Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Ing. Adolf Berger bezüglich Grabungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung Sportplatzstraße

10. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten der öffentlichen Zufahrtsstraße zur Firma ROTO KunststoffgmbH – Anschlussauftrag
11. Beschlussfassung über die Auftragsvergaben der Instandsetzung Musikheim (Sanierung der WC-Anlage)
12. Allfälliges

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 und der weiteren Gebarungsprüfung für das Jahr 2024

Vizebgm. Buchegger gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 27. Februar 2024 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Er ersucht Prüfungsausschussobfrau GR Schalk um Berichterstattung.

GR Schalk berichtet, dass neben der laufenden Gebarung der Rechnungsabschluss 2023 besprochen und stichprobenartig geprüft wurde. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Prüfungsausschussobfrau GR Schalk den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 27. Februar 2024 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Der Vizebgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

2. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023 gemäß § 93 der Oö. GemO 1990

Vizebgm. Buchegger gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss 2023 vor der Prüfungsausschusssitzung an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Der Rechnungsabschluss wurde vom 16. Februar bis 06. März 2024 im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. GemO 1990 öffentlich kundgemacht. Die Kundmachung sowie der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurden zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wurde bei der Prüfungsausschusssitzung ausführlich besprochen (siehe Protokoll des Prüfungsausschusses).

Auf Seite 19 des Rechnungsabschlusses beginnt der Lagebericht zum Rechnungsabschluss. Als Pkt. 1. wird die finanzielle Situation (liquide Mittel) dargestellt. Das Finanzjahr 2023 wurde mit einer Erhöhung der liquiden Mittel um € 182.190,97 (Vorjahr: Erhöhung € 126.884,42) abgeschlossen. Im Voranschlag wurde mit einer Verringerung in Höhe von - € 200.400,-- und im Nachtragsvoranschlag mit einer Erhöhung von € 120.700,-- gerechnet. Grund der Erhöhung sind die wesentlich bessere Wirtschaftsleistung der örtlichen Betriebe im Jahr 2023, wodurch bei der Kommunalsteuer Mehreinnahmen erzielt werden konnten. Geplante Investitionen (Geh- und Radwegebau Richtung Marchtrenk) konnten weiterhin noch nicht

verwirklicht werden, wodurch letztendlich weniger liquide Mittel benötigt wurden. Rücklagen und Interessentenbeiträge aus dem Kanal- und Wasserbereich wurden für die Ausfinanzierung von Kanal- und Wasserbauprojekten verwendet. Überschüsse aus dem laufenden Betrieb sollen für zukünftige Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angespart werden.

Auf den Seiten 127 bis 130 ist der Vermögenshaushalt (Bilanz) dargestellt. Demnach hat sich das Vermögen um € 184.804,72 erhöht.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass nur noch das Landesdarlehen von € 171.069,38 mit einer fixen Verzinsung von 0.1 % besteht.

Hinsichtlich der weiteren Erläuterungen wird auf das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung verwiesen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass der Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Vizebgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung des Finanzierungsplans für das Projekt “Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Jebenstein“ lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung mit Erlass vom 06. März 2024 der Finanzierungsplan für das Projekt Spielplatz-Errichtung öffentlich Jebenstein übermittelt wurde. Die Förderquote der Gemeinde Holzhausen lt. Gemeindefinanzierung neu beträgt 26 % (12 % BZ und 14 % LZ), wodurch insgesamt € 20.900,-- an BZ - Sonderfinanzierung im Jahr 2024 gewährt werden. Neben den KIG 2023 Mitteln vom Bund werden auch noch BZ – Sonderfinanzierungsmittel zu den KIG 2023 gewährt. Hingewiesen wird, dass eventuelle Mehrkosten um max. 20 % überschritten werden dürfen. Sollte die Überschreitung höher ausfallen und nicht mit der IKD abgestimmt sein, würde die gesamte Förderung gänzlich entfallen. Folgender Finanzierungsplan (Zl.: IKD-2024-57884/8-Hei) soll daher vom Gemeinderat beschlossen werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	20.612	20.612
Haushaltsrücklagen	42.400	42.400
BMF KIG 2023	23.500	23.500
BZ – Sonderfinanzierung – Sonderzuschuss § 5 KIG 2023	4.700	4.700
Wohnbauförderung	25.988	25.988
BZ – Sonderfinanzierung	20.900	20.900
Summe in Euro	138.100	138.100

Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06. März 2024, Zl.: IKD-2024-57884/8-Hei, wird besprochen. Damit die weiteren Verfahrensschritte für das Projekt Spielplatz-Errichtung öffentlich Jebenstein durchgeführt werden kann, wird eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass der vorliegende Finanzierungsplan für das Projekt Spielplatz-Errichtung öffentlich Jebenstein lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 06. März 2024, Zl.: IKD-2024-57884/8-Hei, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Vizebgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung über die Vergabe der Vor- und Asphaltierungsarbeiten für die Spielplatzerrichtung (neue Siedlung) in der Ortschaft Jebenstein

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass die Vor- und Asphaltierungsarbeiten (Parkplatz, Wasseranschluss, Rundkurs, etc.) für die Spielplatzerrichtung (neue Siedlung) in der Ortschaft Jebenstein vergeben werden sollen.

Da die Porr Bau GmbH aus Linz durch die Asphaltierungsarbeiten etc. bereits bzw. noch vor Ort in Jebenstein ist, soll ein Anschlussauftrag für die Vor- und Asphaltierungsarbeiten für die Spielplatzerrichtung beschlossen werden.

Die Porr Bau GmbH hat am 01. Februar 2024, Projekt-Nr.: 24MF007_1 eine Kostenschätzung über Brutto € 35.076,85 abgegeben.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass die Vergabe der Vor- und Asphaltierungsarbeiten für die Spielplatzerrichtung (neue Siedlung) in der Ortschaft Jebenstein zum Bruttopreis von € 35.076,85 an die Porr Bau GmbH durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Vizebgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung über die Vergabe der Spielgeräte für die Spielplatzerrichtung (neue Siedlung) in der Ortschaft Jebenstein

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass das Thema Spielplatzgestaltung Jebenstein bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 23. November 2023 unter TOP 5 ausführlich besprochen wurde. Es wurden mehrere Firmen bezüglich Angebotslegung über eine Spielplatzgestaltung in der neuen Siedlung in Jebenstein angeschrieben. Es haben auch mehrere Firmen einen Gestaltungsentwurf inkl. Angebot abgegeben. Nach Vorstellung der Projekte hat man sich dafür entschieden, dass die beiden kreativsten bzw. natürlichsten Entwürfe der Firma GESTRA und der Firma Eibe in die engere Auswahl aufgenommen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023, TOP 10 wurde dann ein Grundsatzbeschluss über die bevorzugte Planung der Firma GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen aus Waldneukirchen über die weitere Vorgangsweise bei der Auftragsvergabe der Spielplatzgestaltung in Jebenstein gefasst. Es wurden dann im Februar nochmal Planungsgespräche zwischen Vizebgm. Buchegger, AL Datscher und der Firma GESTRA geführt, wo noch letzte Details geklärt wurden.

Ein endgültiges Angebot liegt nun von der Firma GESTRA über Brutto € 55.708,20 vor. Es wurden auch bereits Angebote für die Erdarbeiten und Gartengestaltung (Aushub, Fallschutz, Bepflanzung etc.) eingeholt. Da noch nicht alle Angebote eingelangt sind und es hierzu auch noch Besichtigungen vor Ort geben soll, wird dieser Punkt erst in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

GV Eggetsberger fügt hinzu, dass man bei den Parkplätzen auch Fahrradständer vorsieht, da die Spielplatzbesucher sicherlich auch mit dem Fahrrad kommen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass die Vergabe der Spielgeräte für die Spielplatzerrichtung (neue Siedlung) in der Ortschaft Jebenstein zum Bruttopreis von € 55.708,20 an die Firma GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen aus Waldneukirchen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Vizebgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

6. Beschlussfassung über die Vergabe der Errichtung eines Zaunes für den Spielplatz (neue Siedlung) in der Ortschaft Jebenstein

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass das Rückhaltebecken in der neuen Wohnsiedlung in Jebenstein bereits eingezäunt wurde. Es wurden vorweg einige Zaunfirmen angeschrieben und 4 Angebote (Einzäunung Sickerbecken + Einzäunung Spielplatz) abgegeben. Der Auftrag für die Einzäunung des Rückhaltebeckens wurde an die Fa. RECI aus Marchtrenk vergeben, Die Firma Gitterfabrik Grieskirchen war mit der Angebotssumme von brutto € 12.965,40 (Sickerbecken) und brutto € 12.398,40 (Spielplatz) zwar die günstigste Firma, jedoch konnten diese eine Zeitnahe Aufstellung des Zaunes für das Rückhaltebecken nicht garantieren. Außerdem hatte die Gitterfabrik Grieskirchen beim Rückhaltebecken ein Tor mit 2,50 x 1,50 m und die Firma RECI Zaun ein Tor mit 3 x 1,50 m angeboten.

Die Firma RECI ZAUN aus Marchtrenk ist mit der Angebotssumme von Brutto € 13.800,- (Sickerbecken) und brutto € 13.100,- (Spielplatz) nur knapp dahinter gewesen, konnte aber die zeitnahe Aufstellung des Zaunes (Sickerbecken) garantieren. Außerdem hat die Firma RECI Zaun ein 4 m Tor + 2 x Gehtüre (zusätzlich von den Wohnblöcken Welser Heimstätte zum Spielplatz) und die Gitterfabrik ein 3 m Tor + 1 x Gehtüre angeboten.

Durch dieses größere Tor bzw. die Zusatzgehtüre ist das Angebot der Firma RECI Zaun in Summe günstiger.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Firma	Inhalt	Preis inkl. MwSt.
RECI Zaun, Marchtrenk	168 lfm x 1,50 m Höhe, Zweiflügeltor 4 x 1,50 m 2 x Tür 1,10 x 1,50 m	13.100,00
Gitterfabrik-Grieskirchen	160 lfm x 1,50 m Höhe, 2-flügeliges Tor 3 x 1,50 m Tür 1 x 1,50 m	12.398,40

Der Zaunprofi, Wels	160 lfm x 1,50 m Höhe, 2-flügeliges Tor 3 x 1,50 m 2 x Tür 1 x 1,50 m	15.328,42
GRIK Metallbau GmbH, Gunskirchen	160 lfm x 1,50 m Höhe, 2-flügeliges Tor 3 x 1,50 m Tür 1 x 1,50 m	17.589,60

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass die Vergabe der Errichtung eines Zaunes für den Spielplatz (neue Siedlung) in der Ortschaft Jebenstein zum Bruttopreis von € 13.100,- an die Firma RECI Zaun aus Marchtrenk durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Vizebgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes, die Ausarbeitung der Ausschreibung und die technische und kaufmännische Bauaufsicht für die Errichtung des Geh- und Radweges Lehen

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass für die Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes, die Ausarbeitung der Ausschreibung und die technische und kaufmännische Bauaufsicht für die Errichtung des Geh- und Radweges Lehen die TBV Niedermayr GmbH aus Linz zum Anbotspreis von brutto € 21.420,- beauftragt werden soll. Die TBV Niedermayr GmbH ist der Verkehrsplaner der Gemeinde Holzhausen und hat bereits den Geh- und Radweg Draxlholz geplant. Die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes und die Ausarbeitung der Ausschreibung wurden bereits durchgeführt. Die Abgabefrist der Ausschreibung endete mit Dienstag, 05. März 2024 um 10:00 Uhr.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass die Auftragsvergabe der Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes, die Ausarbeitung der Ausschreibung und die technische und kaufmännische Bauaufsicht für die Errichtung des Geh- und Radweges Lehen zum Bruttopreis von € 21.420,- an die TBV Niedermayr GmbH aus Linz durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Vizebgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

8. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Errichtung des Geh- und Radweges Lehen

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass insgesamt 6 Firmen für die Abgabe eines Angebotes über die Errichtung des Geh- und Radweges Lehen angeschrieben wurden. Die geladene Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun übermittelte am 26.02.2024 per Mail ihre Absage. Die restlichen Firmen haben ihr Angebot zeitgerecht bis Dienstag, 5. März 2024, 10:00 Uhr abgegeben. Bei der nicht öffentlichen Angebotsöffnung am 5. März 2024 um 10:30 Uhr wurden folgende 5 Angebote geöffnet:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. F. Lang & K. Menhofer
Bauges.mbH & Co KG, 4030 Linz | € 256.423,88 (inkl. 20 % MwSt.) |
| 2. Porr Bau GmbH
4020 Linz | € 318.780,19 (inkl. 20 % MwSt.) |
| 3. Held & Francke Bauges.m.b.H.
4030 Linz | € 332.268,32 (inkl. 20 % MwSt.) |
| 4. Swietelsky AG,
4030 Linz | € 414.156,30 (inkl. 20 % MwSt.) |
| 5. Felbermayr Bau GmbH & Co KG
4680 Haag/Hausruck | € 439.634,64 (inkl. 20 % MwSt.) |

Die TBV Niedermayr GmbH hat noch am selben Tag einen Prüfbericht übermittelt. Die Kostenschätzung der TBV Niedermayr GmbH lag bei rund € 350.000,--.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass die Auftragsvergabe der Errichtung des Geh- und Radweges Lehen zum Bruttopreis von € 256.423,88,-- an die F. Lang & Menhofer Bauges.mbH & Co KG aus Linz beschlossen werden soll.

Der Vizebgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

9. Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Ing. Adolf Berger bezüglich Grabungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung Sportplatzstraße

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass für die Straßenbeleuchtung Sportplatzstraße für die Leitungslegung (siehe beiliegenden Plan) ein Dienstbarkeitsvertrag für das Grundstück Nr. 80, KG Holzhausen (Ing. Adolf Berger) abgeschlossen werden soll. Das Gemeindeamt hat einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag vorbereitet und dem Eigentümer Ing. Adolf Berger zur Unterschrift übermittelt. Dieser Dienstbarkeitsvertrag soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass ein Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Ing. Adolf Berger bezüglich Grabungsarbeiten und Leitungsverlegung für die Straßenbeleuchtung Linz beschlossen werden soll.

Der Vizebgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

10. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten der öffentlichen Zufahrtsstraße zur Firma ROTO KunststoffgmbH – Anschlussauftrag

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass nach Anfrage der Firma ROTO KunststoffgmbH im Businesspark Holzhausen bei der westlichen Betriebszufahrt die öffentliche Zufahrtsstraße bis zur Halle asphaltiert bzw. verbreitert werden soll, da die LKWs etc. im östlichen Betriebsbereich zufahren und im westlichen Bereich (Einbahnsystem) wieder abfahren sollen. Es liegt ein Angebot der Firma PORR Bau GmbH vom 04. März 2024, Projekt-Nr: 24MF011_2 zum Bruttopreis von € 29.962,28 vor. Es handelt sich hierbei um einen Anschlussauftrag. Die Vermessungsarbeiten bzw. die kostenlose Grundabtretung der Firma ROTO sollen ehestmöglich nach Auftragsvergabe erfolgen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass die Auftragsvergabe der Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten der öffentlichen Zufahrtsstraße zur Firma ROTO KunststoffgmbH zum Bruttopreis von € 29.962,28,-- an die Porr Bau GmbH aus Linz beschlossen werden soll.

Der Vizebgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

11. Beschlussfassung über die Auftragsvergaben der Instandsetzung Musikheim (Sanierung der WC-Anlage)

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass das Thema Instandsetzung Musikheim bzw. Sanierung der WC-Anlage schon länger geplant ist, da es auch schon seit geraumer Zeit eine Geruchsbelästigung in diesem Bereich gibt und die Sanitäreanlagen bereits längere Zeit sanierungsbedürftig sind. Neben dem Hauptproblem Lüftung sollen im Zuge dessen auch die WCs, Waschbecken und notwendigen Radiatoren (Heizkörper) getauscht werden. Die Besichtigung erfolgte mit unserem Hausinstallateur Mallezek GmbH aus Marchtrenk. Weiters gab es auch eine tel. Anfrage bei der R. Höfler GesmbH aus Linz, welche die Wartungsarbeiten bei der Heizung in der Volksschule etc. regelmäßig durchführt. Bei diesem Telefonat wurde mitgeteilt, dass solche Sanierungsarbeiten von der R. Höfler GesmbH nicht durchgeführt werden. Weiters gab es auch noch eine schriftliche Anfrage bei der Firma m-drei Installateur in Pasching, welche auch ein Vergleichsangebot abgegeben hat.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Firma	Preis inkl. MwSt.
Mallezek GmbH, Marchtrenk	€ 12.822,86 (inkl. 2 % Skonto)
m-drei Installateur, Pasching	€ 11.631,98

Beim Angebot Mallezek GmbH ist zusätzlich noch ein Raumregler (Siemens) um brutto € 168,-- für das Musikheim eingerechnet. Dieser Raumregler soll gegen den alten Regler ausgetauscht werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass die Auftragsvergabe der Instandsetzung Musikheim (Sanierung der WC-Anlage) zum Bruttopreis von € 12.822,86,-- (2 % Skonto bereits abgezogen) an die Mallezek GmbH aus Marchtrenk beschlossen werden soll.

Der Vizebgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

Vizebgm. Buchegger berichtet weiters, dass zusätzlich zu den Sanierungsarbeiten bei den WC-Anlagen (Lüftung etc.) auch die Fliesen nach den Stemmarbeiten wieder erneuert werden müssen. Dafür wurde über die Mallezek GmbH ein Angebot von der Partnerfirma Mauky's Fliesen GmbH aus Weißkirchen an der Traun um Brutto € 11.386,02 eingeholt. Diese würden auch sämtliche Stemmarbeiten übernehmen. Mit dieser Firma hätte auch die Firma m-drei Installateur zusammengearbeitet.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass die Auftragsvergabe der Stemm- und Fliesenarbeiten im Zuge der Instandsetzung Musikheim (Sanierung der WC-Anlage) zum Bruttopreis von € 11.386,22,-- an die Mauky's Fliesen GmbH aus Weißkirchen an der Traun beschlossen werden soll.

Der Vizebgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

12. Allfälliges

12.1. Bürgermeisterwahl am 23. Juni 2024

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass nach mehrmaliger Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land der Termin für die Bürgermeisterwahl nun auf den 23. Juni 2024 gefallen ist. Die weitere Vorgangsweise wie Ausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung etc. wird derzeit abgestimmt. Weiters wird noch mitgeteilt, dass die EU-Wahl am 9. Juni 2024 stattfindet.

12.2. Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass am 16. März 2024 ab 09:00 Uhr die Flurreinigungsaktion stattfindet. Die anwesenden Gemeinderäte und Ersatzmitglieder werden um Teilnahme ersucht.

GR Fraccaroli lässt sich für die Flurreinigungsaktion entschuldigen, jedoch wird er wieder die Müllgreifer zur Verfügung stellen.

12.3. Steuerungstausch beim Kanalpumpwerk Lehen und Erlenweg

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass beim Kanalpumpwerk Lehen die Steuerung kaputt ist und daher von unserer Kanalwartungsfirma eww ein Angebot über einen Tausch übermittelt wurde. Die Steuerung wird benötigt, damit der Bereitschaftsdienst Alarme mitgeteilt bekommt. Die alte defekte Steuerung entspricht auch nicht mehr dem Stand der Technik. Die neue Steuerung soll bereits auf modernen Standard angepasst werden, der es erlaubt, das Pumpwerk ins Leitsystem der eww einzubinden. Dadurch wird die Überwachung durch den Bereitschaftsdienst wesentlich verbessert. Pegelstände und Zustand der Pumpen können live überprüft werden. Außerdem wird die Sicherheit erhöht, da bei einem Alarm nun auch automatisch der Empfang der eww verständigt wird, der 24 Stunden an 7 Tagen besetzt ist. Im Zuge dessen soll auch gleich die Steuerung des Pumpwerkes Erlenweg ausgetauscht werden. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf € 5.620,-- exkl. Steuer. Die Steuerungen der weiteren betroffenen Pumpwerke Süd, Gewerbepark und Niederprisching sollen dann in den nächsten Jahren (ev. Anlassbezogen) getauscht werden. Die Kosten würden dann € 1.810,-- exkl. Steuer pro Pumpwerk betragen.

12.4. Kandidaten für die Bürgermeisterwahl am 23. Juni 2024

GR Hubmer teilt mit, dass sie sich für die kommende Bürgermeisterwahl aufstellen lassen wird. Die Entscheidung wurde getroffen, da ihr unser schönes Holzhausen sehr am Herzen liegt und die Arbeit von Bgm. Andreas Ströbitzer in seinem Sinne weitergeführt werden soll.

GR Fraccaroli informiert, dass sich auch er für die Bürgermeisterwahl aufstellen lassen wird. Er fügt hinzu, dass er GR Hubmer alles Gute für die Wahl wünscht und sie von Seiten der FPÖ-Holzhausen die richtige Kandidatin für die Bürgermeisterwahl ist.

GV Eggetsberger fügt hinzu, dass die SPÖ-Fraktion voraussichtlich keinen Kandidaten in die Bürgermeisterwahl schicken wird. Auch die SPÖ-Fraktion findet, dass GR Hubmer die absolut richtige Kandidatin für die Bürgermeisterwahl ist.

Vizebgm. Buchegger erklärt abschließend noch, dass es in Zeiten wie diesen nicht selbstverständlich ist, sich für solch eine Funktion aufstellen zu lassen und bedankt sich bei den Kandidaten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dezember 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Vizebgm. Josef Buchegger eh.
(Vorsitzender)

AL Dominik Datscher eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 08. März 2024

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen.

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 25. April 2024 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Vizebgm. Josef Buchegger eh.
(Vorsitzender)

GR Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

Kadriye Aichner BA MA eh.
(GRÜNE Fraktion)